

ESF-Projektträgerschaft: Informationen für Antragstellende

Dieses Merkblatt enthält wichtige Informationen zur Beantragung und Durchführung von vhb-ESF-Projekten. Bitte lesen Sie es sich aufmerksam durch.

1. Einordnung der Projektträgerschaft

- Aufgrund ihrer Expertise im Bereich E-Learning erhielt die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) die **Projektträgerschaft für onlinebasierte ESF-Maßnahmen**. Das bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) übertrug ihr die Projektträgerschaft für die ESF-Förderzeiträume 2007 – 2013 sowie 2014 – 2020.
- Die Trägerschaft ist der Prioritätsachse A, Aktion 6 („Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen“) des Operationellen ESF-Programms für Bayern zugeordnet.
- Die Projektförderung kann **ausschließlich von staatlichen bayerischen Hochschulen** beantragt werden.

2. Ziele der Förderung

- Das **Innovationspotenzial** der Hochschulen soll für **kleine und mittlere Unternehmen (KMU)** und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich gemacht werden. Durch den Wissenstransfer erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neuartige Fachkenntnisse, dies soll sich positiv auf die Innovationsfähigkeit der Unternehmen auswirken.
- Die Teilnehmenden aus den Unternehmen sollen **E-Learning-Kompetenzen** erwerben bzw. erweitern. Es werden **ausschließlich** Maßnahmen gefördert, die der Erstellung von **E-Learning-Formaten** (vorwiegend Online-Kurse) oder **Blended-Learning-Angeboten** dienen.
- Im Rahmen der Förderung sollen **Netzwerke** zwischen Hochschulen und Unternehmen entstehen (nähere Informationen s. Punkt 4).

3. Fachlicher Anwendungsbereich

- Grundsätzlich **können Projektanträge aus allen Fachbereichen** gefördert werden. **Besonders förderwürdig sind Projekte**, die einen Beitrag zur **ökologischen Nachhaltigkeit** leisten und sich z. B. auf Aspekte der Energieeffizienz, erneuerbare Energien und umweltfreundliche Werkstoffe beziehen.
- Maßnahmen mit Steuer-, Rechts- und Unternehmensberatungen sind von der Förderung ausgeschlossen.

4. Vorgaben hinsichtlich teilnehmender Unternehmen

- An einem Projekt müssen mindestens **zehn Unternehmen** teilnehmen. Diese bilden gemeinsam mit der beteiligten Hochschule bzw. den beteiligten Hochschulen ein Netzwerk. Als Nachweis soll bereits im Rahmen des Projektantrags eine entsprechende Anzahl an **Kooperationsvereinbarungen** eingereicht werden (s. Formblatt [„Kooperationsvereinbarung“](#)).
- Die Netzwerke müssen folgende Voraussetzungen zwingend erfüllen:
 - Mindestens **75 %** der angegebenen Unternehmen sind **kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**. KMU beschäftigen weniger als 250 Mitarbeitende und weisen einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € auf.
 - Mindestens **80 %** der Unternehmen haben ihren Sitz in Regionen Bayerns, für die eine stark abnehmende bzw. abnehmende Bevölkerungszahl prognostiziert wurde (s. Merkblatt [„Fördergebietskulisse“](#)).
- Während der Projektlaufzeit sind Sie verpflichtet, die Netzwerktätigkeit durch mindestens **fünf Veranstaltungen** (Netzwerktreffen, Seminare, Workshops, Webinare etc.) pro vollem Projektjahr zu fördern. Bei sämtlichen Veranstaltungen sind Teilnehmendenlisten zu führen.
- Des Weiteren müssen pro vollem Projektjahr mindestens zwei abgestimmte **gemeinsame Aktionen**, die dem **Wissenstransfer** dienen, durchgeführt werden (Entwicklung und Test von Weiterbildungsinhalten, -methoden, oder -systemen).

Als Projektverantwortliche/r müssen Sie durch regelmäßige Berichte belegen, dass die genannten Kriterien erfüllt werden.

5. Vorgaben hinsichtlich teilnehmender Personen

- Die Maßnahme muss von mindestens **zehn Personen** genutzt werden.
- Im Falle einer Projektbewilligung müssen Teilnehmende den verpflichtenden Teilnehmenden-Fragebogen des Arbeits- und Sozialministeriums ausfüllen ([„Teilnehmenden-Fragebogen der Aktion 6“](#)).

6. Finanzierung und Laufzeit

- Bis zu **180.000 €** können pro Projekt als **zuschussfähige Gesamtausgaben** beantragt werden. Die Projektlaufzeit beträgt maximal **26 Monate**.
- Im Falle einer Bewilligung werden **50 %** der erstattungsfähigen Projektkosten aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds (ESF)** erstattet. In welcher Höhe ggf. das StMBW Mittel zur Kofinanzierung der zur Förderung angenommenen Projekte bereitstellen wird, wird je Förderrunde bekanntgegeben.
- Ausführliche Informationen zur Förderfähigkeit von Ausgaben finden Sie in den Leitlinien [„Kosten und Finanzierung“](#) der Verwaltungsbehörde des ESF in Bayern.

7. Weitere Vorgaben und Informationen

- Die Grundsätze der bayerischen Haushaltsordnung – z. B. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – müssen eingehalten werden. Dies bestätigt die Kanzlerin/der Kanzler einer Hochschule im Rahmen der Antragstellung durch ihre bzw. seine Unterschrift.
- Gleichstellungs- und Umweltschutzaspekte sowie die barrierearme Gestaltung des Onlineangebots sind zu beachten.
- Die beantragte Maßnahme darf kein Konkurrenzangebot zu Angeboten von privaten Anbietern darstellen.
- Originäre staatliche Aufgaben sind nicht förderfähig (wie z. B. die Durchführung eines Weiterbildungsstudiengangs).
- Auch bei Erfüllung der Förderkriterien besteht **kein Rechtsanspruch** auf Förderung durch den ESF, da diese dem Bereich der freiwilligen Förderung zuzuordnen ist.

8. Antragstellung

- Der ESF-Bereich der vhb führt in regelmäßigen Abständen Ausschreibungen durch. An diesen können sich **alle staatlichen bayerischen Hochschulen** beteiligen.
- Projektanträge können nur berücksichtigt werden, wenn sie fristgerecht und vollständig bei der vhb eingehen (sowohl postalisch als auch digital).
- Folgende Unterlagen sind verpflichtende Bestandteile des Projektantrags:
 - Antrag auf Fördermittel (unterschrieben von Kanzler/in)
 - Projektbeschreibung (unterschrieben von Projektleiter/in)
 - Kooperationsvereinbarungen